

Der Regierungsrat Basel-Landschaft empfiehlt die Einschränkung von Besuchern in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie in Behinderten- und Jugendheimen anzupassen. Die Institutionen sind verpflichtet, ein spezifisches Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen, welches die Anforderungen des Bundesrates erfüllt und das Übertragungsrisiko minimiert.

- **Ab Montag, 1. März 2021 werden die Besuchsmöglichkeiten unter strengster Einhaltung der Hygienevorschriften wie folgt angepasst.**
- **Besuchszeiten von: Montag bis Sonntag von 14.00 – 17.00 Uhr sowie abends ab 18.00 Uhr**

## Regeln für Angehörige und Besucher

Sehr gerne dürfen Sie weiterhin zu Besuch kommen. Grundvoraussetzung für einen Besuch ist Ihre Gesundheit und die Selbstverantwortung aller Beteiligten für das Einhalten aller Regeln

- max. 2 Besucher pro BewohnerIn
- Maskenpflicht im ganzen Haus
- Kinder ab 12 Jahren tragen ebenfalls eine Maske
- Sollte sich ein Besucher krank oder unwohl fühlen, bleiben Sie bitte zuhause!
- Registrierung der Besucher am Eingang und Gesundheitscheck
- Die Besuche im Haus finden im zugeteilten Bereich der Cafeteria oder in den Bewohnerzimmern, unter den allgemeinen Hygienevorschriften statt
- Die Cafeteria bleibt geschlossen
- Besucher können sich für einen gratis Covid-Schnelltest (Mund-Rachen Abstrich) telefonisch anmelden.

## Hygienevorschriften

Folgende Regeln sind beim Betreten des Hauses zu beachten: Händedesinfektion, **kein** Händeschütteln, das Tragen einer Schutzmaske im öffentlichen, wie auch im privaten Bereich (Bewohnerzimmer). Gerne können Sie ihre Schutzmaske mitbringen, ansonsten stellen wir Ihnen eine Maske zu Verfügung. Abstand halten, Körperkontakt vermeiden, keine Umarmungen etc.

## Verhaltensanweisung

- Besucher wird auf die Verhaltensregeln hingewiesen
- Mindestens 1.5 m Abstand einhalten
- Besucher desinfiziert sich die Hände
- Besucher trägt Schutzmaske

## Begleiteter Ausgang durch Angehörige

- Bewohnende können durch Angehörige bzw. Dritte Begleitpersonen auf einem Ausgang begleitet werden
- Für diesen begleiteten Ausgang werden die Bewohnenden mit Mundschutz und gegebenenfalls zum Einkaufen mit Handschuhen ausgestattet
- Begleitete Ausgänge sind **nach telefonischer Terminvereinbarung** möglich.
- BAG Regelungen sind strikte einzuhalten
- Die Begleitperson übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln.

## Sonstiges

Für das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln, um das Übertragungsrisiko möglichst minim zu halten, danken Ihnen unsere Bewohnenden und die Mitarbeitenden des Alters- und Pflegeheimes zum Eibach. Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen weiterhin gute Gesundheit.

Ihr Eibach Team